Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5007**

16. Wahlperiode 12. 04. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4790 –

Darfur und die Lage im südlichen Sudan

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit mehr als drei Jahren tobt in der westsudanesischen Provinz Darfur ein Vertreibungskrieg, bei dem nach UN-Schätzungen bislang 300 000 Menschen gestorben sind und weitere 2,5 Millionen Menschen vertrieben wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Übergriffe der Janjaweed-Milizen gegen die Rebellengruppen von der Zentralregierung in Khartum veranlasst bzw. geduldet werden. Die Krise wirkt sich mittlerweile auch auf die Nachbarstaaten des Sudan aus. Die verheerende und sich verschlechternde Lage erfordert ein nachdrückliches Eingreifen der internationalen Gemeinschaft. Dieses Engagement gemäß der Resolution 1706 des UN-Sicherheitsrats wird durch eine gezielte Verzögerungstaktik der sudanesischen Zentralregierung bislang unterbunden.

1. Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer bisherigen EU- und G8-Präsidentschaft ergriffen, um zu einer Lösung der Darfur-Krise beizutragen, und welche weiteren Schritte sind gegebenenfalls noch vorgesehen?

Die Bundesregierung setzt sich seit Beginn der Darfur-Krise sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen kontinuierlich für eine politische Lösung des Darfur-Konfliktes ein. Sie steht hierzu auch in engem Kontakt mit dem Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Darfur, Jan Eliasson, sowie dem EU-Sonderbeauftragten für den Sudan, Pekka Haavisto. In ihrer Funktion als EU-Ratspräsidentschaft hat sich die Bundesregierung erfolgreich für die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen eingesetzt, in denen die sudanesische Regierung aufgefordert wird, mit den Vereinten Nationen (VN) und der Afrikanischen Union (AU) bei der Einrichtung einer gemeinsamen Friedensmission der AU und VN („Hybridmission“) in Darfur zusammenzuarbeiten, Hilfsorganisationen den Zugang zu ermöglichen und ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zum Schutz der eigenen Bevölkerung nachzukommen. Die Bundesregierung hat sich als EU-Ratspräsidentschaft fer-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 5. April 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ner erfolgreich für die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung von AMIS durch die EU eingesetzt (vgl. Antwort zu Frage 25). Aufgrund einer Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bei seiner 4. regulären Sitzung eine Resolution zu Darfur verabschiedet, in der die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen verurteilt und ein Gremium zur Umsetzung einschlägiger Empfehlungen und zur Überwachung der Situation in Darfur eingerichtet werden. Auf Initiative der Bundesregierung als G8-Präsidentschaft wird der Darfur-Konflikt auch im Rahmen des G8-Außenministerprozesses beraten.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die offensichtliche Behinderung des beschlossenen UN-Einsatzes gemäß Resolution 1706 durch die sudanesische Zentralregierung, und welche Möglichkeiten sieht sie, dem entgegenzuwirken?

Die sudanesische Regierung wird in Resolution 1706 (2006) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgefordert, ihre Zustimmung zum Aufbau einer VN-Friedenstruppe in der Region Darfur zu erteilen. Formal ist die Zustimmung der sudanesischen Regierung nicht notwendig. Praktisch wäre eine VN-Friedenstruppe in Darfur gegen den Willen der sudanesischen Regierung jedoch kaum durchführbar. Angesichts der anhaltenden Weigerung der sudanesischen Regierung, einer solchen VN-Friedenstruppe zuzustimmen, verfolgt die internationale Gemeinschaft zur Stärkung der jetzigen AMIS-Mission einen 3-Phasenansatz, an dessen Ende eine gemeinsame Mission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur („Hybridmission“) stehen soll. Die Bundesregierung bedauert, dass die sudanesische Regierung die grundsätzliche Zustimmung zu diesem 3-Phasenansatz, die sie im November 2006 in Addis Abeba gegeben und im Dezember 2006 schriftlich untermauert hatte, durch den Brief des sudanesischen Präsidenten, Omar al-Bashir, an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, vom 6. März 2007 wieder in Frage gestellt hat. Wichtige Fragen wie Truppengröße und Kommandostruktur bleiben damit weiter strittig und auch die Umsetzung des zweiten VN-Unterstützungspakets für AMIS ist weiterhin blockiert. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Rede am 25. März 2007 aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge vom sudanesischen Staatspräsidenten, Omar al-Bashir, die Umsetzung der VN-Resolutionen und der mit den Vereinten Nationen getroffenen Absprachen eingefordert und bei einer weiteren Verzögerung durch den Sudan die Prüfung von Sanktionen angekündigt.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Verantwortung sudanesischer Regierungsmitglieder – insbesondere des Innenministers – und der Nachrichtendienste für Übergriffe in Darfur vor?

Es liegen glaubwürdige Hinweise vor, dass alle Sicherheitsdienste im Sudan an Menschenrechtsverletzungen im Darfur beteiligt sind. Spezifische Erkenntnisse werden durch den Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen und den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zusammengetragen, deren Arbeit die Bundesregierung unterstützt.

4. Wird sich die Bundesregierung für weitere Sanktionen gegen die sudanesische Regierung bzw. einzelne Regierungsmitglieder einsetzen, und wenn ja, für welche?

Die Bundesregierung wird sich in ihrer Funktion als EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass die Frage von weiteren Sanktionen im Rahmen der Ver-

einten Nationen erörtert wird, nicht zuletzt weil nur Sanktionen der Vereinten Nationen für alle Mitgliedstaaten verbindlich wären. Auch der Rat der Europäischen Union hat unter deutscher EU-Präsidentschaft am 5. März 2007 hervorgehoben, dass er eine dringende Prüfung weiterer Maßnahmen gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1591 (2005) durch den Sicherheitsrat unterstützt. Ferner bekräftigte der Rat seine Entschlossenheit, insbesondere im VN-Rahmen gegen jede Konfliktpartei weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die die Umsetzung des gesamten Unterstützungspakets der Vereinten Nationen behindert. Sollten im VN-Rahmen keine Fortschritte erzielt werden, wird die Bundesregierung als EU-Präsidentschaft anregen, mögliche Sanktionsmaßnahmen im EU-Rahmen zu prüfen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine Flugverbotszone einzurichten, um die Bombardements durch die sudanesische Luftwaffe auf Dörfer in Darfur zu unterbinden?

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1591 vom 29. März 2005 verlangt, dass die Regierung des Sudan im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach der Waffenstillstandsvereinbarung von N'Djamena vom 8. April 2004 und dem Sicherheitsprotokoll von Abuja vom 9. November 2004 sofort alle offensiven militärischen Flüge in und über der Region Darfur einstellt. Es handelt sich hierbei um ein partielles Flugverbot. Die rechtliche Voraussetzung einer Überwachung und Durchsetzung dieses partiellen Flugverbots müsste durch die Verabschiedung einer Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geschaffen werden. Gegenwärtig erscheint eine derartige Resolution im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen allerdings kaum durchsetzbar.

6. Welche Vertreter der Bundesregierung haben den Sudan innerhalb der letzten zwölf Monate besucht, und welche Ergebnisse haben sie in der Darfur-Frage erzielt?

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Gernot Erler, und der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Günter Nooke, haben sich im Mai 2006 bzw. August 2006 vor Ort ein Bild über die Lage im Sudan gemacht. Dabei gehörten die Darfur-Krise und die Suche nach einer politischen Lösung zu den zentralen Themen der Besuche. Auf Arbeitsebene finden regelmäßig Besuche vor Ort statt (zuletzt im März 2007).

7. Welche regelmäßigen Kontakte unterhält die Bundesregierung im Kontext der Darfur-Frage zum Tschad und zur Zentralafrikanischen Republik, und für welche Maßnahmen setzt sie sich ein, um die Lage an den Grenzen beider Staaten zur Provinz Darfur zu verbessern?

Die Bundesregierung wirkt an den Bemühungen der Europäischen Union mit, durch Programme der Entwicklungszusammenarbeit zur Stabilisierung beider Staaten und durch den EU-Sonderbeauftragten für Darfur, Pekka Haavisto, zu friedlichen Lösungen der grenzüberschreitenden Konflikte auf diplomatischem Wege beizutragen. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundesregierung in ihrer Funktion als EU-Ratspräsidentschaft an der zweiten EU-Troika-Mission in den Tschad (25. bis 27. Februar 2007), welche u. a. die Lage der Darfurflüchtlinge im Osttschad und die Verflechtungen des Landes mit dem Darfurkonflikt thematisierte.

8. Wie ist die Lage der sudanesischen Flüchtlinge zu bewerten, die sich in den angrenzenden Staaten Tschad und Zentralafrikanische Republik befinden?

Im Tschad halten sich nach Schätzungen der Vereinten Nationen zur Zeit etwa 240 000 sudanesische Flüchtlinge auf. Sie werden in 12 Flüchtlingslagern entlang der tschadisch-sudanesischen Grenze von Hilfsorganisationen mit Nahrungsmitteln und Haushaltsgegenständen versorgt und erhalten medizinische Hilfe. Darüber hinaus wurden einige Tausend Flüchtlinge in Dörfern entlang der Grenze aufgenommen. Das Fehlen ausreichender natürlicher Ressourcen im Grenzgebiet führt häufig zu Spannungen zwischen Flüchtlingen und lokaler Bevölkerung. Zudem kommt es auch innerhalb des Tschads zu Angriffen durch Milizen. Seit Ende 2005 wurden in deren Folge etwa 100 000 Menschen aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben. Dies führte zu einer weiteren Destabilisierung der humanitären Lage. Auch Hilfsorganisationen werden in letzter Zeit häufiger zum Ziel von Übergriffen. Deutschland war im vergangenen Jahr mit 6,6 Mio. Euro zweitgrößter bilateraler Geber humanitärer und entwicklungsorientierter Nothilfe im Tschad.

In der Zentralafrikanischen Republik halten sich noch etwa 14 000 sudanesische Flüchtlinge unter prekären Bedingungen auf, die überwiegend während des Bürgerkrieges aus dem Südsudan geflohen waren. Der UNHCR hat nach dem Inkrafttreten des Nord-Süd-Friedensabkommens eine Repatriierungsaktion begonnen, die jedoch insbesondere angesichts der fehlenden Infrastruktur auf sudanesischer Seite nur langsam vorankommt.

9. Sind der Bundesregierung Pläne Frankreichs bekannt, die französische Militärpräsenz im Tschad auszubauen, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls diese Pläne?

Der Bundesregierung sind keine Pläne seitens der französischen Regierung bekannt, die französische Militärpräsenz im Tschad auszubauen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Interessen Eritreas, des Tschads, der Zentralafrikanischen Republik, Äthiopiens und Ugandas in der Region?

a) Eritrea

Das lange durch die Unterstützung der jeweils gegnerischen Rebellenbewegungen gekennzeichnete Verhältnis zwischen Eritrea und Sudan hat sich in den vergangenen Monaten deutlich entspannt. Der am 14. Oktober 2006 unterzeichnete Friedensvertrag für den Ostsudan ist unter maßgeblicher Vermittlung Eritreas zustande gekommen, mittlerweile versucht Eritrea, auch im Darfur-Konflikt zu vermitteln. Ein umfassender Ausgleich mit dem Sudan ist für Eritrea nicht nur im Hinblick auf die Gewinnung des Sudan als Handelspartner und Öllieferant von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf sein angespanntes Verhältnis zu Äthiopien. Die Präsidenten von Sudan und Eritrea, Omar al-Bashir und Isaias Afewerki, haben Anfang März 2007 in Doha eine Zusammenarbeit in den Grenzregionen mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung vereinbart.

b) Tschad

Der mit wirtschaftlicher Rückständigkeit und erheblichen innenpolitischen Problemen belastete Tschad muss an der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit an seiner Ostgrenze interessiert sein. Aufgrund der räumlichen und ethnischen Nähe sind die Konflikte im Darfur und im Osttschad miteinander verflochten. Die Regierungen in Khartum und N'Djamena werfen sich gegenseitig vor, Rebellen der jeweils anderen Seite zu unterstützen.

c) Zentralafrikanische Republik

Erhebliche Teile des Staatsgebietes der Zentralafrikanischen Republik sind direkt oder mittelbar durch die Vorgänge im Darfur und im Tschad betroffen. Das vorrangige Interesse der Regierung der Zentralafrikanischen Republik ist darauf gerichtet, staatliche Kontrolle über die betroffenen Grenzregionen wiederherzustellen und die Grenzen gegen äußere Einwirkung abzusichern.

d) Äthiopien

Äthiopien hat großes Interesse an einem stabilen Sudan. In der Vergangenheit haben mehrere äthiopische Rebellenbewegungen mit eritreischer Unterstützung aus dem Sudan heraus operiert. Vor diesem Hintergrund legt die äthiopische Regierung großen Wert auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit und verfolgt die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens aufmerksam. Zwischen beiden Staaten hat sich eine gute Zusammenarbeit in praktischen Fragen (etwa Handel, Grenzdemarkation) entwickelt. Das sich entspannende Verhältnis zwischen Sudan und Eritrea dürfte die Beziehungen zwischen Sudan und Äthiopien zunehmend beeinflussen.

e) Uganda

Das Interesse Ugandas am Sudan richtet sich vor allem auf den Südsudan. Es ist zum Teil wirtschaftlicher Natur. Sowohl die Regierung des Südsudan als auch diejenige Ugandas streben im Zuge der Entwicklung des Südsudan eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit an (Infrastrukturprojekte, Ölvorkommen, Tropenholz). Zu berücksichtigen ist ferner, dass die ugandische Lord's Resistance Army (LRA), die im Grenzgebiet zwischen Uganda, Sudan und Demokratischer Republik Kongo operierte, lange das Verhältnis zwischen Uganda und Sudan belastet hat. Nachdem die LRA während des Bürgerkrieges zwischen Nord- und Südsudan von der sudanesischen Regierung unterstützt worden war, hat sich die Regierung des Südsudan seit dem Nord-Süd-Friedensabkommen zunehmend für einen Friedensschluss zwischen ugandischer Regierung und LRA eingesetzt. Seit Juli 2006 finden in Juba/Südsudan unter Vermittlung des südsudanesischen Vizepräsidenten Riek Machar Friedensgespräche statt, die zu einem bislang weitgehend eingehaltenen Waffenstillstand geführt haben. Im April 2007 sollen die seit Dezember 2006 unterbrochenen Gespräche wieder aufgenommen werden.

11. Wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Präsidentschaften in EU und G8 ihren Einfluss auf die VR China geltend zu machen und diese dafür zu gewinnen, ihrerseits Druck auf die Regierung in Khartum zur Lösung der Krise auszuüben?

Die internationale Gemeinschaft bemüht sich seit langem, China und auch Russland bei der Suche nach einer politischen Lösung der Darfur-Krise einzubinden. Die Bundesregierung hat bereits mehrfach im Rahmen der regelmäßig stattfindenden bilateralen Gespräche und Telefonate sowie des G8-Außenministerprozesses mit den Regierungen Chinas und Russlands auch intensiv über den Konflikt in Darfur gesprochen. Zudem sind noch in diesem Halbjahr Gespräche der EU-Troika mit China geplant, in denen der Konflikt in Darfur ebenso thematisiert werden wird. Es ist das Anliegen der Bundesregierung, die Regierungen Chinas und Russlands von der Notwendigkeit zu überzeugen, auf die sudanesische Regierung mit Nachdruck einzuwirken, damit diese den 3-Phasenansatz, dem sie im November 2006 in Addis Abeba bereits grundsätzlich zugestimmt hatte, rasch und vorbehaltlos unterstützt.

12. Sieht die Bundesregierung Anzeichen dafür, dass die VR China in der Frage ihres Einflusses auf die sudanesische Regierung und den Darfur-Konflikt im Vorfeld der Olympischen Spiele 2008 in Peking einen Kurswechsel einschlagen wird?

Über einen Zusammenhang zwischen der chinesischen Außenpolitik gegenüber dem Sudan und den Olympischen Spielen in Peking liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Allerdings gab es in den letzten Monaten Anzeichen dafür, dass die chinesische Regierung zunehmend Kritik an der sudanesischen Darfur-Politik äußert. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang u. a. die positive Rolle Chinas beim hochrangigen Treffen zur Situation in Darfur am 16. November 2006 in Addis Abeba.

13. Zu welchen Teilen der drei Provinzen in der Region Darfur und welchem prozentualen Anteil an der dortigen Bevölkerung besteht für Hilfsorganisationen derzeit Zugang?

Angaben von UN-OCHA (UN-Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) zum prozentualen Anteil der konfliktbetroffenen Darfur-Bevölkerung unterscheiden zwischen Binnenflüchtlingen und Ortsansässigen. Verfügbare aktuelle Angaben weisen nachfolgende Anteile auf (Stand: 20. Februar 2007):

Süddarfur	Konfliktbetroffene	Binnenflüchtlinge	Ortsansässige
Insgesamt	1 422 741	820 580	602 161
davon erreicht	1 086 220	703 330	382 890
davon nicht erreicht	336 521	117 250	219 271
nicht erreicht in Prozent	24	14	36

Westdarfur	Konfliktbetroffene	Binnenflüchtlinge	Ortsansässige
Insgesamt	1 264 892	786 527	478 365
davon erreicht	929 477	619 962	309 515
davon nicht erreicht	335 415	166 565	168 850
nicht erreicht in Prozent	27	21	35

Norddarfur	Konfliktbetroffene	Binnenflüchtlinge	Ortsansässige
Insgesamt	1 157 505	453 313	704 192
davon erreicht	928 729	394 859	533 870
davon nicht erreicht	228 776	58 454	170 322
nicht erreicht in Prozent	20	15	24

Darfur gesamt	Konfliktbetroffene	Binnenflüchtlinge	Ortsansässige
Insgesamt	3 845 138	2 060 420	1 784 718
davon erreicht	2 944 426	1 718 151	1 226 275
davon nicht erreicht	900 712	342 269	558 443
nicht erreicht in Prozent	23	17	31

Eine graphisch aufbereitete Übersicht darüber, in welchen Gebieten in den drei Darfur-Provinzen Zugang zu der Bevölkerung besteht, gibt die von UN-OCHA erstellte und regelmäßig aktualisierte Karte „Darfur Humanitarian Access Map“ (vgl. Anlage, Stand: 13. März 2007).

14. Wie schätzt die Bundesregierung die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter von NGOs und Hilfsorganisationen in Darfur ein, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese, falls erforderlich, zu verbessern?

Die Arbeitsbedingungen der internationalen und auch der nationalen Hilfsorganisationen im Darfur sind auf Grund der Sicherheitslage und der von der sudanesischen Regierung auferlegten bürokratischen Vorgaben äußerst schwierig. Überfälle gefährden zunehmend die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter. Allein im Sommer 2006 starben bei Angriffen auf Hilfsorganisationen 12 humanitäre Helfer. In der letzten Zeit haben Übergriffe der lokalen Polizei auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und Vereinten Nationen in Nyala sowie ein Angriff von Rebellen auf eine französische Hilfsorganisation in Gereida die Hilfsorganisationen in höchstem Maße traumatisiert und verunsichert. Die 2007 gestiegene Zahl der Fälle geraubten Ausrüstungsmaterials (insbesondere Fahrzeuge, Telefone) schränkt die Einsatzfähigkeit der Organisationen ein, da Ersatz teuer ist und nur zeitaufwändig beschafft werden kann. Die Bundesregierung drängt als EU-Ratspräsidentschaft gegenüber der sudanesischen Regierung darauf, die Sicherheit des Personals der humanitären Organisationen zu gewährleisten und deren Arbeit zu erleichtern. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der sudanesischen Regierung und den Vereinten Nationen vom 28. März 2007, die die Arbeitsbedingungen der humanitären Organisationen im Darfur beträchtlich erleichtern soll.

15. Welche deutschen Hilfsorganisationen befinden sich derzeit vor Ort?

Es befinden sich derzeit folgende deutsche Hilfsorganisationen in Darfur bzw. dem Ost-Tschad:

- ADRA Deutschland
- Ärzte der Welt
- Ärzte ohne Grenzen
- CARE International Deutschland
- Caritas
- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutsche Welthungerhilfe
- Diakonie
- GTZ
- HELP e. V.
- Humedica e. V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser International
- Nehemia Christenhilfsdienst
- Technisches Hilfswerk
- World Vision

16. Wie wird die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen in Darfur untereinander koordiniert?

Im System der Vereinten Nationen im Sudan fällt die Aufgabe der Koordinierung der humanitären Hilfe den Mitarbeitern von UN-OCHA (UN-Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) zu. Unter dessen Leitung finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen mit den im Darfur tätigen Nichtregierungsorganisationen (NRO) und anderen VN-Organisationen statt. Die internationalen NRO koordinieren ihre Arbeit zusätzlich in dem von ihnen initiierten „International NGO Forum“, dem sich die meisten der im Darfur tätigen Hilfsorganisationen angeschlossen haben.

17. Entspricht die Zusammenarbeit zwischen AMIS und den vor Ort tätigen Hilfsorganisationen dem Konzept der „vernetzten Sicherheit“?

    Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Die vor Ort tätigen humanitären Hilfsorganisationen legen großen Wert auf ihre Unabhängigkeit und beteiligen sich nicht an (zivilen oder militärischen) Aktionen zur Wiederherstellung des Friedens. Im Übrigen entspricht das Konzept von AMIS durchaus dem Konzept der vernetzten Sicherheit im Sinne einer Verbindung ziviler und militärischer Instrumente sowie des Zusammenspiels verschiedener Akteure. Dies zeigt sich insbesondere in der Eingliederung zivilpolizeilicher Elemente in die Mission. Allerdings wird die Zusammenarbeit in der Praxis durch die schwierigen Rahmenbedingungen in Darfur oft behindert. Die zivilgesellschaftliche Unterfütterung des Friedensprozesses ist im Darfur-Friedensvertrag, dessen Umsetzung ebenfalls zu den Aufgaben von AMIS zählt, im Rahmen des so genannten Darfur-Darfur-Dialogs vorgesehen, der die Integration zivilgesellschaftlicher Gruppen in einen langfristigen Friedensprozess gewährleisten soll. Die Vorbereitungen für den Darfur-Darfur-Dialog haben inzwischen begonnen, werden aber u. a. durch die schlechte Sicherheitslage in der Region erheblich behindert.

18. In welcher Höhe und für welche laufenden Projekte wird von deutscher Seite bilaterale Entwicklungshilfe geleistet?

Die Bundesregierung hatte anlässlich des Gebertreffens in Oslo im April 2005 EZ-Mittel in Höhe von 26 Mio. Euro zugesagt, jeweils 13 Mio. Euro für den Norden und den Süden. Die Umsetzung der Zusage macht Deutschland hinsichtlich der Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit der Zentralregierung von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig: 1.) Umsetzung des umfassenden Nord-Süd-Friedensabkommens, 2.) Fortschritte im Demokratisierungsprozess sowie bei der Achtung der Menschenrechte und 3.) friedliche Regulierung der Darfur-Krise. Insbesondere die Voraussetzungen 2 und 3 sind bisher nicht erfüllt. Folglich wurde die EZ mit der Zentralregierung noch nicht wieder aufgenommen. Die EZ mit dem Süd-Sudan hat Deutschland hingegen 2005 wieder aufgenommen. Deutschland beteiligt sich mit 10 Mio. Euro an dem so genannten Multi Donor Trust Fund-South (MDTF-S), nimmt einen gemeinsamen Sitz (mit der EU-Kommission) im Oversight Committee des MDTF-S ein und stellt 2 Experten der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) zur Koordination im Bereich Wasser zur Verfügung. Darüber hinaus sind 3 Mio. Euro für ein bilaterales Programm der Technischen Zusammenarbeit (TZ) zum Staatsaufbau im Süd-Sudan zugesagt, das voraussichtlich im Mai 2007 beginnen wird.

19. Wie ist der aktuelle Stand des Darfur-Darfur-Dialogs, und welche Fortschritte gibt es, die verschiedenen Rebellengruppen zu einer gemeinsamen Linie zusammenzuführen?

Der so genannte Darfur-Darfur-Dialog (Darfur-Darfur Dialogue and Consultation process, DDDC) ist im Darfur-Friedensabkommen (Darfur Peace Agreement, DPA) vom 5. Mai 2006 vorgesehen. Er soll alle Bevölkerungsgruppen des Darfur zusammenbringen, um Lösungen für die Grundkonflikte Darfurs (v. a. Wasser- und Landrechte) zu finden. Die Schirmherrschaft für den Darfur-Darfur-Dialog hat die Afrikanische Union übernommen. Diese hat im November 2006 ein Vorbereitungskomitee für den Darfur-Darfur-Dialog unter der Leitung von Abdul Mohamed einberufen. Die Bundesregierung misst dem Darfur-Darfur-Dialog große Bedeutung bei der Suche nach einer nachhaltigen Lösung des Darfur-Konfliktes bei. Zwar kann der Dialog eine politische Einigung der bewaffneten Parteien nicht ersetzen, ist aber für die zivilgesellschaftliche Ergänzung und Vertiefung einer dauerhaften Konfliktlösung unverzichtbar. Da der Darfur-Darfur-Dialog ein Mindestmaß an Sicherheit in Darfur voraussetzt, die zurzeit nicht gegeben ist, ist der Dialog über erste Vorbereitungsmaßnahmen bislang nicht hinausgekommen.

Die von verschiedenen Akteuren der Internationalen Gemeinschaft intensiv geführten Versuche, die verschiedenen Rebellengruppen im Darfur zu einer gemeinsamen Linie zusammenzuführen, sind bislang kaum vorangekommen. Es entstehen vielmehr immer neue Abspaltungen. Eine seit Oktober 2006 diskutierte „Kommandeurs-Konferenz“, die als Vorstufe zu einem entsprechenden Treffen der politischen Führer der SLM-Rebellengruppen gedacht ist, kam bislang nicht zustande. Insbesondere die Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, Jan Eliasson und Salim Salim, bemühen sich um eine Einigung der verschiedenen Rebellengruppen. Der Präsident der Regierung des Südsudans und erste Vizepräsident der Regierung der Nationalen Einheit, Salva Kiir, hat jüngst ebenfalls seine Absicht bekundet, eine Einigung zwischen Regierung und Rebellen aktiv zu betreiben.

20. Welche Bedeutung hat die sich verschlechternde Lage in Darfur für den Nord-Süd-Friedensvertrag CPA (Comprehensive Peace Agreement)?

    Befürchtet die Bundesregierung ein Auseinanderfallen des CPA?

Das Nord-Süd-Friedensabkommen (CPA) bleibt die Grundlage für die friedliche Entwicklung des Sudan. Sowohl die von der National Congress Party (NCP) dominierte Regierung der Nationalen Einheit als auch die Regierung des Südsudan halten trotz des Darfur-Konflikts am CPA fest. Dennoch gefährdet die anhaltend dramatische Lage in Darfur nach Auffassung der Bundesregierung auf Dauer auch die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens sowie die Eigenentwicklung des Südsudan – nicht zuletzt, da internationale Mittel, die für die Entwicklung des Südsudan nötig wären, für die humanitäre Krise in Darfur verausgabt werden. Dies dürfte einer der Gründe dafür sein, dass auch die Regierung des Südsudan jüngst eine Initiative zur politischen Lösung des Darfur-Konflikts gestartet hat. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

21. Welche Beschlüsse des CPA wurden noch nicht umgesetzt?

    Sieht die Bundesregierung Fortschritte bei der Umsetzung des CPA, oder befürchtet sie ein Scheitern der Vereinbarungen?

Bei der Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens sind wichtige Fortschritte zu verzeichnen. So ist die Rückverlegung von Truppen beider Seiten weit vorangeschritten. Das Verfassungsgebende Komitee hat die Arbeit aufgenommen, das gemeinsame Waffenstillstandskomitee hat sich als funktionsfähiges Gremium erwiesen. Angesichts der allgemein verbesserten Sicherheitslage in weiten Teilen Südsudans beginnen die Flüchtlinge, in ihre Heimat zurückzukehren.

Dennoch bleibt die Umsetzung des Friedensabkommens hinter dem Zeitplan zurück. Der Fahrplan für Verwaltungs-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Finanzfragen ist bislang kaum umgesetzt worden. Die überaus wichtige Nationale Petroleumkommission, die die Verteilung der Öleinnahmen regeln soll, ist bislang erst beschränkt einsatzfähig. Der Status der Grenzregion Abyei ist nach wie vor umstritten, die Frage der Grenzziehung zwischen Nord und Süd offen. Ohne klare Grenzziehung können wichtige Fragen wie Rückführung von Truppenteilen oder Zuordnung der Ölfelder nicht erfolgreich angegangen beziehungsweise abgeschlossen werden. Die bewaffneten Auseinandersetzungen in Malakal im November 2006 haben gezeigt, dass die Sicherheitslage im Grenzgebiet zwischen Nord- und Südsudan weiterhin prekär ist.

Die Bundesregierung ist dennoch der Auffassung, dass die Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensabkommens insgesamt ermutigend sind. Ein Scheitern des Friedensprozesses hätte schwerwiegende Auswirkungen auf das gesamte Land, auch auf Darfur. Die Bundesregierung versucht daher auf verschiedenen Ebenen ihren Beitrag dazu zu leisten, den Friedensprozess zu unterstützen (u. a. Beteiligung an UNMIS mit derzeit 35 Militärbeobachtern und Stabsoffizieren sowie 5 Polizisten, Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von bislang 13 Mio. Euro, Entsendung eines Experten zur Assessment and Evaluation Commission, AEC).

22. Wie ist die Situation der rückkehrenden Vertriebenen im Südsudan einzuschätzen, und wie werden diese durch Deutschland und andere Geber unterstützt?

Auch wenn im Jahr 2006 erste Gruppen von Flüchtlingen in den Südsudan zurückgekehrt sind, ist erst im Jahr 2007 mit einem starken Anstieg der Rückkehrerzahlen zu rechnen. Umfangreiche Rückkehrerprogramme von VN-Organisationen, an deren Finanzierung die Bundesregierung beteiligt ist, bieten – unterstützt durch Nichtregierungsorganisationen – Hilfe an. Aus dem Ausland zurückkehrenden Flüchtlingen hilft der UNHCR, Binnenvertriebenen die Internationale Organisation für Migration (IOM) und die Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS). Zurückgekehrte Vertriebene stehen in den Zielorten vor den gleichen Problemen der allgemeinen Unterentwicklung des Südsudan wie die lokale Bevölkerung. Nach Angaben der genannten VN-Organisationen sind spezifische Probleme der Rückkehrer am Zielort bislang nicht bekannt.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausstattung der UNMIS-Soldaten und deren Sicherheitslage?

Die Sicherheitslage im Sudan – soweit das Einsatzgebiet UNMIS betroffen ist – ist überwiegend ruhig, aber nicht stabil, im Südsudan dagegen nicht ruhig und nicht stabil. Der zwischen Nord- und Südsudan noch nicht demarkierte Grenzverlauf, der durch die Erdölfelder im mittleren Landesteil führt, beinhaltet weiterhin großes Konfliktpotenzial. Vereinzelte Angriffe auf UNMIS-Einrichtungen und -Kräfte im Südsudan unterstreichen die grundsätzlich unverändert hohe Gefährdung des dort eingesetzten VN-Personals. Die Wahrscheinlichkeit,

dass UNMIS in den Fokus zielgerichteter Angriffe rückt, wird zurzeit als eher gering beurteilt.

Deutschland entsendet Militärbeobachter und Einzelpersonal in Stabsfunktionen, die grundsätzlich unbewaffnet ihren Dienst versehen. UNMIS stellt im Einzelfall vor Ort über die UNMIS-Schutztruppe den Schutz der deutschen Offiziere sicher. Die Ausstattung der deutschen Soldaten erfolgt durch die Bundeswehr und die Vereinten Nationen. Durch die Bundeswehr wurde ein spezieller Ausstattungssatz für VN-Beobachter zusammengestellt, in dem alle notwendigen Artikel der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung erfasst sind. Dieser Ausstattungssatz wird ergänzt durch missionsspezifische Ausrüstungsgegenstände. Die Ausstattung der eingesetzten deutschen Soldaten wird als angemessen und zweckmäßig bewertet.

24. Trifft es zu, dass deutsche UNMIS-Soldaten nicht die gleiche Gefahrenzulage erhalten wie ihre Kollegen in Afghanistan und falls zutreffend, wie begründet die Bundesregierung diese Tatsache?

Es trifft zu, dass für die Einsätze UNMIS und ISAF unterschiedliche Stufen des Auslandsverwendungszuschlags (AVZ) gezahlt werden. Die unterschiedlichen Stufen und die Kriterien für eine Zuordnung zu den Stufen sind in der Verordnung über die Gewährung eines Auslandsverwendungszuschlags vom 25. September 1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2002 (BGBl. I S. 1243) definiert. Für jeden besonderen Auslandseinsatz werden die mit der besonderen Verwendung verbundenen Belastungen und Erschwernisse ermittelt und entsprechend den rechtlichen Vorgaben bewertet. Bei einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen Änderung der Verwendungsverhältnisse wird die Stufe neu festgesetzt.

25. Mit welchen Mitteln wird die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft auf eine finanzielle Unterstützung der AU hinwirken, um diese bei der Implementierung des Darfur Peace Agreement zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat sich als EU-Ratspräsidentschaft erfolgreich für die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung von AMIS durch die EU eingesetzt. Der Rat der Europäischen Union stimmte in diesem Zusammenhang am 5. März 2007 dem deutschen Vorschlag einer Paketlösung aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie zusätzlicher freiwilliger Beiträge der Mitgliedstaaten zu. Details in der administrativen Umsetzung werden derzeit in den entsprechenden Gremien in Brüssel konkretisiert. Die Bundesregierung hat angekündigt, sich im Rahmen einer europäischen Lösung mit einem bilateralen Betrag in Höhe von 20 bis 25 Mio. Euro an der Fortsetzung der finanziellen Unterstützung von AMIS zu beteiligen.

26. Welches Ansehen und welche Glaubwürdigkeit genießt die Afrikanische Union im Sudan und insbesondere in der Krisenregion Darfur?

Die Afrikanische Union (AU) hat mit ihrer Friedensmission AMIS zunächst erheblich zur Stabilisierung der Lage in Darfur beigetragen. Zudem kommt ihr ein maßgeblicher Anteil bei der Umsetzung des Darfur-Friedensvertrages (DPA) zu. Seit geraumer Zeit ist AMIS allerdings im derzeitigen Zuschnitt nicht in der Lage, die Bevölkerung effektiv zu schützen. Auch bei der Umsetzung des DPA konnten bisher nur begrenzte Fortschritte erzielt werden. Dies hat auch Rückwirkungen auf das Ansehen von AMIS in Darfur. Die notwendig

gewordene und von AU und Vereinten Nationen vereinbarte Überführung von AMIS in eine gemeinsame AU/VN-Mission wird durch die Blockade der sudanesischen Regierung bislang verhindert.

27. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Akzeptanz der Truppen stellenden Nationen des AMIS-Einsatzes bei der Bevölkerung vor Ort?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur spezifischen Akzeptanz der einzelnen Truppen stellenden Staaten des AMIS-Einsatzes vor.

28. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die aktuelle Sicherheitslage in Darfur vor, und inwieweit sind die AMIS-Truppen in der Lage, diese zu stabilisieren?

Die Sicherheitslage hat sich seit Unterzeichnung des Darfur-Friedensabkommens (DPA) im Mai 2006, insbesondere seit dem Beginn einer neuen Militäroffensive der sudanesischen Regierung im August 2006, deutlich verschlechtert. Es kam in der Folge auch wieder zu Angriffen der so genannten Janjaweed und zu Zehntausenden neuer Flüchtlinge nach gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Zuletzt im Januar und Februar 2007 kam es zu erneuten Luftangriffen der sudanesischen Armee. Die zunehmende Fraktionierung der Rebellen sowie marodierende Banditen verschlechterten die Lage weiter. Auch AMIS wurde mehr und mehr zum Ziel von Angriffen. Anfang März 2007 wurden zwei AMIS-Soldaten entführt und ermordet. Die verschlechterte Sicherheitslage hat erhebliche Auswirkungen auf die humanitäre Versorgung. Nach einer Erklärung von 13 VN-Organisationen, dass ihre Arbeit unter den jetzigen Bedingungen kaum noch aufrechtzuerhalten sei, zog sich im Januar 2007 eine erste Hilfsorganisation vollständig aus Darfur zurück. Zurzeit scheint sich die Lage etwas stabilisiert zu haben. Die Präsenz der AMIS-Truppen hat zumindest mancherorts deeskalierend gewirkt.

29. Welche materielle, finanzielle und personelle Unterstützung leistet die Bundesrepublik Deutschland für den AMIS-Einsatz in Darfur?

Die Europäische Union hat AMIS mit bislang 242 Mio. Euro aus der so genannten Afrikanischen Friedensfazilität unterstützt. Der deutsche Anteil an diesen Mitteln beträgt etwa 23 Prozent.

Die Bundeswehr unterstützt AMIS seit Dezember 2004 durch die Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten bei den regelmäßig durchzuführenden Kontingentwechseln (Rotationen) von Soldaten und/oder Polizisten der Afrikanischen Union (AU), die in der Provinz Darfur für jeweils ca. 6 Monate eingesetzt werden. Deutschland hat sich bislang an insgesamt 6 Rotationen beteiligt und ca. 2 000 Soldaten/Polizisten, sowie 120 Tonnen Material der AU sowohl durch den Einsatz von eigenen als auch durch die Anmietung gewerblichen Lufttransports transportiert. Auch im Jahr 2007 plant die Bundeswehr, sich an der Lufttransportunterstützung zu beteiligen (bislang ist eine weitere Rotation in Zusammenarbeit mit Frankreich geplant). Durch die Lufttransportunterstützung für AMIS sind bislang einsatzbedingte Zusatzausgaben in einer Gesamthöhe von rund 2,2 Mio. Euro entstanden. Diese wurden aus dem Einzelplan 14 finanziert.

Neben diesen einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Haushalt 2007 des ATHENA-Finanzierungsmechanismus (Titel 5) für die EU-Unterstützungsmission für AMIS II ein Gesamtbetrag in Höhe von 1,342 Mio. Euro ausgebracht,

der von allen 26 an ATHENA teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten gemeinsam getragen wird. Auf Deutschland entfällt hierbei ein aus dem Einzelplan 14 zu tragender Anteil in Höhe von 20,18 Prozent.

In personeller Hinsicht sind bzw. waren deutsche Stabsoffiziere zu NATO- und EU-Operationen abgestellt, um AMIS zu unterstützen (EU Verbindungselement, EU Medical Fact Finding Team, AMIS Planübung der NATO, AMIS Lessons Learned Prozess der NATO, Betriebstoffexperte in El Fasher). Als materielle Unterstützung hat Deutschland bislang 34 Stromerzeugungsaggregate und 2 000 Einmannpackungen bereitgestellt.

Die Bundesregierung beteiligt sich zudem im Rahmen der Zivilpolizei-Komponente der EU-Unterstützungsmission für AMIS mit derzeit fünf Polizeiausbildern. Dadurch entstanden bis Ende 2006 einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 213 000 Euro. Die durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk seit Oktober 2004 in der Stadt Al Fashir betriebene Kfz- und Generatorenwerkstatt leistet keine unmittelbare Unterstützung für AMIS, sie ist im Auftrag der Vereinten Nationen dort für alle Hilfsorganisationen vor Ort tätig.

30. Beabsichtigt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die AMIS-Finanzierung durch die Etablierung eines verpflichtenden Finanzierungsmodus, der an die Finanzierungsmethoden der VN angelehnt ist, berechenbarer wird?

    Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Die Bundesregierung unterstützt die Umwandlung von AMIS in eine gemeinsame Mission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, wodurch bei Zustimmung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen auch die Finanzierung durch VN-Pflichtbeiträge möglich würde.

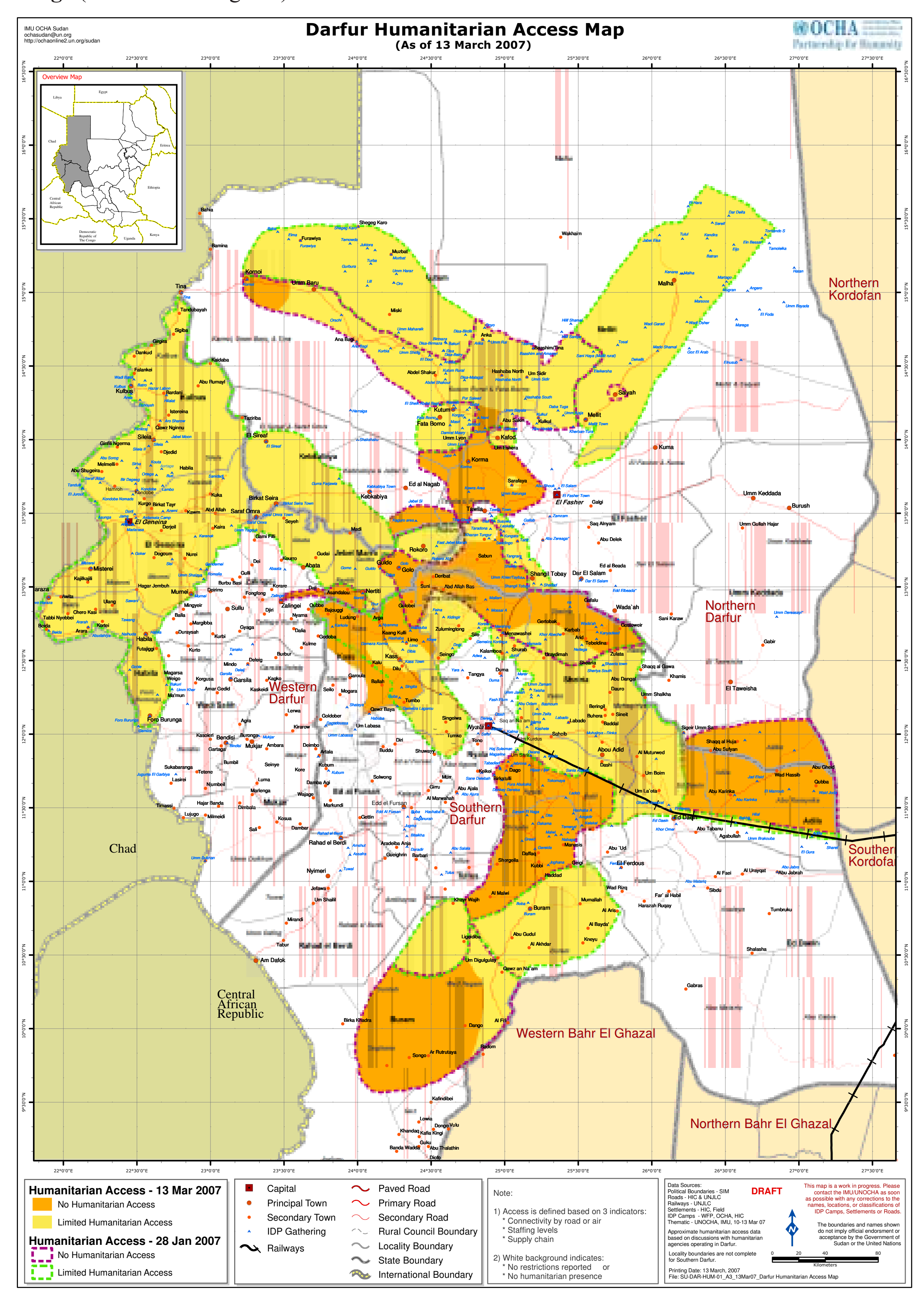
31. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die von vielen Seiten kritisierte Arbeit der AMIS-Mission auf den geplanten AMISOM-Einsatz in Somalia ausstrahlen könnte?

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass sich die Afrikanische Union der Wichtigkeit effizienter afrikanischer Friedenseinsätze für die Glaubwürdigkeit erfolgreicher Konfliktbewältigung sehr bewusst ist.

32. Welche Chancen sieht die Bundesregierung für deutsche Betriebe im Bereich von Infrastrukturprojekten wie Trinkwasser, Kanalisation, Planung, Bau, Umwelt etc. im Sudan tätig zu werden und wie viele deutsche Unternehmen sind bereits im Land tätig?

Deutsche Unternehmen haben auf Grund der Reputation deutscher Produkte und deutscher Technologie gute Chancen, im Bereich von Infrastrukturprojekten im Südsudan wie im Nordsudan tätig zu werden. Die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Zusammenarbeit mit dem Afrika-Verein im März 2007 durchgeführte Delegationsreise mit etwa 30 Teilnehmern in den Nord- und Südsudan hat dies noch einmal bestätigt. Deutsche Unternehmen mit eigener Niederlassung sind zurzeit im Sudan nicht tätig. Regelmäßig präsent mit eigenem Personal sind deutsche Ingenieur-Consultingunternehmen, die langfristige Infrastrukturvorhaben im Land betreuen.

Anlage (Antwort zu Frage 13)



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333